

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

28.3.1849 (No. 74)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. März.

N. 74.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühren: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 27. März.

Das Regierungsblatt Nr. 17, vom heutigen Datum, ver-
fündigt das Gesetz über die Porzofreiheit der Reichstruppen.
Ferner enthält dasselbe:

- 1) Eine Bekanntmachung des Ministeriums des großher-
zoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die
Versicherungstaxe für die direkt von und nach Basel auf der
Eisenbahn versendeten Güter betreffend.
- 2) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern, die
Zuteilung der Gemeinde Gamburg zu dem Amtsbezirke
Wertheim, und Vornahme einer Erbschaft im 16. Aemter-
wahlbezirke (Kenzingen) betreffend.
- 3) Eine Bekanntmachung des Finanzministeriums, die
Zustimmung der beiden Kammern der Stände zu dem pro-
visorischen Gesetze wegen der Eingangsabgabe von ungerei-
nigter Soda betreffend.

Deutsche Reichsgewalt.

(Aus dem amtlichen Theile der Oberpostamt-Zeitung.)

Nach den zu Frankfurt stattgehabten Ereignissen des 18.
Septembers v. J. gingen, selbst aus den entferntesten Gauen
des deutschen Vaterlandes, reichliche Geldspenden bei dem
Reichs-Kriegsministerium für den Zweck ein, den bei jenen
Ereignissen verwundeten Kriegern und den Hinterbliebenen
der Gefallenen eine Unterstützung zu gewähren. Das
Reichs-Kriegsministerium ließ durch das Oberkommando der
in und bei Frankfurt stehenden Truppen genaue, amtlich
begründete Nachforschungen über die Schwere der Ver-
letzungen der Verwundeten und über die Lage der von den
Gefallenen zurückgelassenen Familien einzeln. Als diese
Nachrichten vollständig eingegangen, die betreffenden Sam-
lungen aber als geschlossen zu betrachten waren, trat auf
Veranlassung des Reichsministeriums des Krieges eine Kom-
mission, bestehend aus einem Mitgliede des Ministeriums
des Innern, einem Mitgliede des Ministeriums des Krie-
ges, aus vier Mitgliedern der verfassunggebenden Reichs-
versammlung, welche sich der Sammlung von Beiträgen
mit höchster Thätigkeit unterzogen hatten, aus einem
kaiserl. österreichischen Stabsarzt, einem großherzogl.
preussischen Hauptmann, einem königl. preussischen Leutnant,
und drei Mitgliedern aus der Zahl der Mannschaften vom
Feldwebel abwärts der hiebei in Betracht kommenden Trup-
penabtheilungen, für den Zweck zusammen, das Maß der Ansprüche
der einzelnen Vertheilung nach allen Seiten zu prüfen,
hieraus bestimmte Kategorien zu bilden, und einen Plan
für die Vertheilung der Gesamtsumme zu entwerfen.

Als leitendes Prinzip bei Entwerfung jenes Vertheilungs-
planes wurde angenommen, daß die Schwerverwundeten
die ergiebigste Unterstützung, die Leichtverwundeten nur ge-
ringe Gaben, mehr im Charakter eines Andenkens als
einer Unterstützung, erhalten, und bei den Hinterbliebenen
der Gefallenen auch die verschiedenen Lebensverhältnisse der-
selben berücksichtigt werden sollten.

Durch die von der Kommission vorgelegten Vorschläge,
mit denen das Reichs-Kriegsministerium sich einverstanden
erklärt hat, sind die Verwundeten in 4 Klassen eingetheilt
worden, welche zerfallen:

- 1) in so schwer Verwundete, daß solche arbeitsunfähig
geworden sind;
- 2) in schwer Verwundete, bei welchen nachtheilige Fol-
gen für die Arbeitsfähigkeit zurückbleiben;
- 3) in Verwundete, die nach erfolgter Heilung noch nach-
theilige Folgen ihrer Wunden, ohne Beeinträchtigung
der Arbeitsfähigkeit, behalten werden;
- 4) in Leichtverwundete, zu deren Heilung
a) 11 = 12 Wochen,
b) 6 = 10 "
c) 4 = 6 "
erforderlich waren.

Von der eingegangenen Gesamtsumme von 8326 rhei-
nischen Gulden 47 Kreuzern ist jedem Individuum
der Kategorie 1 eine Summe von 600 fl.

" " " " " " 150 "

" " " " " " 50 "

" " " " " " 4 von resp. 25, 20, und 14 fl.

zugebilligt; für die Hinterlassenen der Geblienen ist die
Summe von 2800 fl. bestimmt, für die darunter auf Minder-
jährige fallenden Summen aber die pupillarische Sicher-
stellung angeordnet worden.

Die den Verwundeten zugebilligten Summen sind denselben
durch das Oberkommando der hiesigen Truppen, die
für die Hinterbliebenen der Gefallenen bestimmten aber den
Bevollmächtigten der Regierungen bei der provisorischen
Zentralgewalt zur Uebermittlung überwiesen worden.

Jedem das Reichs-Kriegsministerium vorsehenden Re-
chenenschaftsbericht zu öffentlicher Kenntniß bringt, bleibt ihm
nur noch die angenehme Pflicht übrig, den edlen Gebern
im Namen der Theilnehmenden den wärmsten Dank für ihre so
hochherzig gegebene Hilfe hiemit auszudrücken.

Karlsruhe, den 18. März 1849.

Der Reichsminister des Krieges,
Peucker.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 26. März. (196. Sitzung.) Der Präsi-
dent zeigt mehrere Beiträge für die Flotte an.

Die zweite Lesung der Reichsverfassung wird fortgesetzt;
es werden nachstehende Paragraphen angenommen:

§. 54. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung
allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsichend zu wahren.

§. 55. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.
Sie hat die für die Aufrechterhaltung der innern Sicherheit und Ord-
nung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

- 1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in
seinem Frieden gefährdet oder gefährdet wird;
- 2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung
durch Einmischung oder Fremde gefährdet oder gefährdet wird;
doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann einge-
schritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu
auffordert, es sey denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stand
ist, oder der gemeine Reichsfriede bedroht erscheint;
- 3) wenn die Verfassung eines deutschen Staats gewaltsam oder
einseitig aufgehoben oder verändert wird, und durch das Anrufen
des Reichsgerichtes unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist.

§. 56. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung
des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind 1) Erlasse; 2) Ab-
sendung von Kommissarien; 3) Anwendung von bewaffneter Macht.
Ein Reichsgesetz wird die Grundzüge bestimmen, nach welchen die durch
solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind.

§. 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in
welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung
angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen.

§. 58. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über
Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürger-Rechts festzusetzen.

§. 59. Der Reichsgewalt liegt es zu, über das Heimathrecht Ge-
setze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§. 60. Der Reichsgewalt liegt es zu, unbeschadet des durch die
Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Ver-
sammlung, Reichsgesetze über das Assoziationswesen zu erlassen.

§. 61. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher
Urkunden diejenigen Erfordernisse festzusetzen, welche die Anerkennung
ihrer Echtheit in ganz Deutschland bedingen.

§. 62. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesamtwohls
allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

§. 63. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, so weit es zur Aus-
führung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum
Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist.

§. 64. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesamtinteresse
Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln notwendig
findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für
Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen.

§. 65. Der Reichsgewalt liegt ob, durch die Erlassung allgemeiner
Gesetze über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht,
Strafrecht, und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen
Volke zu begründen.

§. 66. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten
verbindliche Kraft durch ihre Verkündung von Rechts wegen.

§. 67. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, ins-
fern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist.

§. 68. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus.
Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen.

Hiezu wird ein Zusatz folgenden Inhalts beantragt:
Die Richter beim Reichsgerichte werden von den einzelnen Staaten
vorgeschlagen.

Der verlangte Namensaufruf ergibt 228 Ja, 281 Nein.
Der Zusatz ist abgelehnt. §. 68 wird unverändert ange-
nommen.

Der Präsident will nunmehr zum Abschnitt vom Reichs-
rathe übergehen. Schoder beantragt, daß man den Ab-
schnitt zurückstelle, weil Viele im Hause seyen, welche nur
dann für den Reichsrath stimmen würden, wenn das System
eines einheitlichen Oberhauptes die Majorität erlange.
Schüler aus Jena begehrt, daß man sofort über das ganze
Kapitel, und zwar mit Namensaufruf abstimme. Welcker
und Riesser sprechen für Schoder's Antrag, Simon von
Trier dagegen.

Schoder's Antrag geht mit einer sehr kleinen Majorität
durch.
Uebergang zum Abschnitt vom Reichstage.

§. 92. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus
und dem Volkshaus.

§. 93. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deut-
schen Staaten.

§. 94. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Ver-
hältniß:

Preußen	40 Mitglieder.
Österreich	38 "
Bayern	18 "
Sachsen	"
Hannover	(je 10) 30 "
Württemberg	"
Baden	9 "
Kurhessen	6 "
Groß-Hessen	6 "
Pfalz	6 "
Mecklenburg-Schwerin	4 "

Luxemburg-Emburg	3 Mitglieder.
Raffau	3 "
Braunschweig	2 "
Oldenburg	2 "
Sachsen-Weimar	2 "
Koburg-Gotha	"
Meiningen-Ilburg-Hausen	"
Sachsen-Altenburg	"
Mecklenburg-Strelitz	"
Anhalt-Deschau	"
Anhalt-Bernburg	"
Anhalt-Köthen	"
Schwarzburg-Sondersh.	"
Schwarzburg-Rudolstadt	"
Hohenzollern-Hechingen	"
Lichtenstein	"
Hohenzollern-Sigmaringen	(je 1) 23 "
Waldeck	"
Reuß, ältere Linie	"
Reuß, jüngere Linie	"
Schaumburg-Lippe	"
Lippe-Detmold	"
Hessen-Homburg	"
Lauenburg	"
Lübeck	"
Frankfurt	"
Bremen	"
Hamburg	"

Es entsteht Streit über die Fragestellung; Welcker will
sich in Erörterungen über politische Verhältnisse, über den
Eintritt oder Nicht-Eintritt Oesterreichs einlassen, allein der
Präsident nimmt dem Redner das Wort, als derselbe eben
im besten Zuge ist.

Zur Abstimmung kommt zuerst ein (im österreichischem
Sinne gestellter) Änderungsantrag der Minorität des Ver-
fassungsausschusses, welcher Oesterreich die erste Stelle im
Verzeichnisse anweist, ihm gleich Preußen 40 Mitglieder zu-
theilt, und die Zahl der Angehörigen des Staatenhauses auf
184 festsetzt.

Es ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 232 Ja, 289
Nein. Der Vorschlag ist verworfen.

Sodann wird der §. 94 nach dem Vorschlage des Ver-
fassungsausschusses angenommen.
Ein (im preussischen Sinne) gestellter Antrag, dem Ge-
meinwesen Hamburg 2 Mitglieder für das Staatenhaus
einzuräumen, fällt durch.

Die Reihe kommt nun an einen vom Verfassungsaus-
schusse beantragten Zusatz folgenden Inhalts:
So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht
Theil nehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von
Stimmen im Staatenhause, nämlich:

Bayern	20.
Sachsen	12.
Hannover	12.
Württemberg	12.
Baden	10.
Groß-Hessen	8.
Kurhessen	7.
Raffau	4.
Hamburg	2.

Es ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 290 Ja, 231
Nein. Der Zusatz ist genehmigt.

§. 95. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch
die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden
Staaten oder ihrer Provinzen ernannt. Ob und wie eine solche Ver-
tretung durch die Provinzen stattfinden soll, bleibt der Gesetzgebung der
Einzelstaaten vorbehalten. Wo zwei Kammern bestehen und eine Ver-
tretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in ge-
meinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

Zunächst wird über einen Verbesserungsvorschlag von
Wigard und Genossen folgenden Inhalts abgestimmt:

Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung
der einzelnen Staaten erwählt. Wo zwei Kammern bestehen, wählt jede
Kammer zwei Abgeordnete.

Der verlangte Namensaufruf ergibt 188 Ja, 325 Nein.
Der Vorschlag ist verworfen.
(Schluß der Vormittags-Sitzung.)

Deutschland.

Karlsruhe, 26. März. (161. öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsi-
denten Welcker.)

Unter den vielen, theils durch einzelne Abgeordnete, theils
durch das Sekretariat übergebenen Petitionen befindet sich
auch eine solche von mehreren Bürgern zu Heidelberg, die
Errichtung des neuen Anatomiegebäudes daselbst betreffend.
Der Uebergeber (Bissinger) bittet den Präsidenten, diesen
Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung
auszusetzen, da er bereits im Dezember 1847 durch eine
Petition angeregt worden und sehr dringlich sey. Der Prä-
sident sichert Solches zu. Häusser legt eine Erklärung des
vaterländischen Vereins zu Heidelberg vor, worin dieser

nach einstimmigem Beschlusse den achtbaren Männern, welche in den vergangenen verhängnisvollen Augenblicken, getreu dem Eide, den sie dem Vaterlande geschworen, an der Verfassung festhielten, und mit unerschütterlicher Standhaftigkeit dem Sturme selbstthätiger Parteiwuth und bekehrter Leidenschaft Trost boten, einen offenen Beweis seiner Anerkennung und seines Vertrauens gibt. Die Unterzeichner sprechen noch insbesondere ihren Dank aus für das Verhalten der Kammer gegenüber dem Petitionssturm. Sie wollen mit dieser Erklärung keine gewöhnliche Dankadresse abgeben, halten es aber für eine heilige Pflicht gegen sich selbst und gegen alle gleichgesinnten Mitbürger, ein Dokument niederzulegen, welches einen Beweis liefern solle, daß es in dieser durch Leidenschaft und Parteiwuth zerrissenen Zeit noch Männer und Vereine gibt, die sich von Verblendung und Leidenschaft frei zu halten wissen.

Der Präsident zeigt an, daß der Abg. Kieser sein Mandat gekündigt habe, und daß die Erste Kammer den an sie gelangten Gesegentwürfen über die Porzellanfreiheit der Reichstruppen, die Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse für 1849, das Steueranschreiben für die Monate April und Mai d. J., die Aufhebung einiger Bestimmungen im Preßgesetze, und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden unterbeding, jenem über Klagen gegen öffentliche Beamte aber mit einigen Modifikationen beigetreten sey.

Staatsrath Bock übergibt die Akten über die im Landbezirk Lahr vorgenommene und auf Hirschwirth Jakob Häß zu Titelnheim gefallene Abgeordnetenwahl.

Staatsrath Hoffmann legt einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget vor, und bemerkt, daß sich die früher geforderte Summe um 180,000 fl. erhöht habe, weil unter anderem noch als Beitrag zur Bundesfestung statt 60,000 fl., und als Ausgleichung wegen des in Baden aufzuhaltenden Spielpachtes 50,000 fl. aufgenommen werden mußten, und weil die Regierung jene 50,000 fl., welche die Kammer zur Unterstützung für Auswanderer bestimmte, um das Doppelte höher gegriffen habe. Der Anhang zu diesem Nachtrage enthalte ein Verzeichniß von Strafen, die noch hergestell- oder verbessert werden könnten, jedoch eine Summe von 1,700,000 fl. kosten würden. Diese Summe jetzt schon aufzuwenden, halte er aber nicht für rathlich, sondern glaube, daß man nur kleinere Bauten, die durch schon vorhandene Mittel gedeckt werden könnten, unternehmen sollte.

Außerdem legt Staatsrath Hoffmann noch einen Entwurf vor, wonach einige Bestimmungen im Vermögenssteuer-Gesetze, welche sich auf die Ermittlung des steuerbaren Vermögens beziehen, eine Abänderung erleiden sollen.

Beide Vorlagen werden an die Budgetkommission verwiesen, und durch den Präsidenten, unter einstweiliger Suspendirung der Sitzung, die Abtheilungen aufgefördert, sogleich eine Kommission zu ernennen, welche über die Lahrer Wahl Bericht zu erstatten habe. Letzteres geschah, und es stellte Böhm e Namens dieser Kommission den Antrag, fragliche Wahl für unbeanstandet zu erklären. Die Kammer nahm diesen Antrag ohne Diskussion an, worauf der Präsident erklärte, daß er den Abg. Häß, der die Wahl angenommen, sofort einberufen werde.

Da Schmitt, dessen Kommissionsbericht über die Verwaltung der Kameraldomänen und der Forstdomänen zuerst zur Verathung kommen sollte, wegen Unpäßlichkeit nicht erscheinen konnte, so wurde Blankenhorn's Bericht über die Steuer-, Salinen-, und Zollverwaltung zur Diskussion ausgelegt.

Der Berichterstatter macht zunächst auf einen mittleren Artikel in Nr. 47 der vaterländischen Blätter aufmerksam, mit vieler Sachkenntniß geschriebenen Artikel aufmerksam, der die Aufschrift führt: „Welchen Anspruch macht die heutige Zeit an unsere Finanzverwaltung“, und glaubt, es sollten die in demselben über das Steuerwesen aufgestellten Grundsätze, insbesondere aber der Vorschlag, alle Besitzlosen von jeder direkten Steuer zu befreien, noch einer näheren Prüfung und Würdigung von Seite der Budgetkommission unterworfen werden, ehe und bevor sein Bericht zur Verathung komme; weshalb er den Antrag stelle: letztere noch ausgesetzt zu lassen, oder dabei doch wenigstens die Frage, ob die Befreiung aller Besitzlosen von jeder direkten Besteuerung durchführbar sey, einer solchen Prüfung und Berichterstattung durch die Budgetkommission noch vorzubehalten.

Die Kammer beschließt das Letztere und genehmigt mit unbedeutenden Abänderungen alle auf die Steuer-, Salinen-, und Zollverwaltung bezüglichen Einnahme- und Ausgabe-positionen, so wie einen dahin gehenden Kommissionsantrag; die Regierung wolle eine genaue Berechnung der Herstellung- und Unterhaltungskosten sämtlicher Brücken aufstellen lassen. Ein weiterer Kommissionsantrag aber, welcher verlangt, daß untersucht werden solle, ob es nicht zweckmäßiger und im Interesse des Verkehrs mit dem benachbarten Elsaß vortheilhafter wäre, wenn die Brücke von Hünningen weg und nach Neuenburg verlegt würde, fiel durch.

Staatsrath v. Stengel legt nebst dem Entwurf einer revidirten Strafprozessordnung, in welcher die seither angenommenen Gesetze über Schwurgerichte, Hauszuchtungen, Verhaftungen u. enthalten sind, ein Gesetz vor, wodurch mit der Einführung dieser revidirten Strafprozessordnung alle darin aufgenommenen und bis jetzt für sich bestehenden Gesetze außer Wirksamkeit treten. Es wird an die schon bestehende Kommission verwiesen.

Böhm e berichtet Namens der hiezu ernannten Kommission über den durch die Regierung vorgelegten Gesegentwurf, die Aufhebung der Patronatsrechte betreffend. Derselbe besteht in einem einzigen Artikel, und lautet:

Die Patronatsrechte der Stände- und Grundherren, nebst der Befugniß, die Schullehrer und Stiftungsverwalter zu ernennen, sind aufgehoben, ohne daß dadurch eine Veränderung in dem bisherigen Bestand der Pfründe begründet wird.

Wo jedoch eine Last bei Dotirung einer Pfründe für die Ausübung des Patronats übernommen worden seyn sollte, verbleibt dasselbe den

Stände- oder Grundherren, insofern wegen dieser Uebernahme nicht eine Vereinbarung zu Stande kommt.

Der Berichterstatter beantragt unveränderte Annahme des Gesetzes nach vorheriger Verathung in abgekürzter Form. Zell widerlegt sich dem letzteren Antrage und verlangt den Vorausdruck des Kommissionsberichts, zumal diese Sache, welche er für wichtig halte, keine so große Eile habe und reiflicher erwogen werden müsse. Die Kammer aber beschließt in Betracht, daß derselbe Gegenstand anlässlich der Berichterstattung der Ständeherrschaften von Fürstenberg und von Leiningen auf die ihnen zugestandenen Patronatsrechte schon einmal, und zwar ausführlich, zur Sprache gekommen, Verathung in abgekürzter Form, und nimmt nach kurzen Erörterungen zwischen Zell, Zentner, Stöcker, und dem Berichterstatter den Gesegentwurf mit allen Stimmen gegen zwei (Kieser und Zell) unverändert an.

Vor dem Schluß der Sitzung ersucht Schaa f f den Präsidenten, den bereits ausliegenden Bericht der Petitionskommission über das Amnestirungsgesuch jener Männer von Madau, welche sich der Akten der standesherrlichen Renteverwaltung bemächtigten, auf die nächste Tagesordnung zu setzen; die Petitionskommission aber bittet derselbe, den Bericht über die Petitionen der Stadt Nastatt und der umliegenden Orte um Abänderung des Brandversicherungs-Gesetzes baldigst zu erstatten. Der Präsident sagt Ersteres zu, während Hildebrand in letzterer Beziehung erwiedert, daß dieser Bericht ebenfalls schon im Archivariate zur Einsicht der Kammermitglieder aufsteige und in der nächsten Sitzung erstattet werden könne. Ulrich erklärt, daß fragliches Gesetz, wie er in Erfahrung gebracht, von der Regierung bereits berathen sey und der Kammer nächstens vorgelegt werden solle. Nachdem endlich Bissing in Beziehung auf die von mehreren Bürgern zu Heidelberg wegen des dortigen Akademiegebäudes eingereichte erste Petition dasselbe Begehren gestellt, wie Schaa f f rücksichtlich jener von Madau, und vom Präsidenten dieselbe Zusicherung erhalten hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: künftigen Mittwoch den 28., Morgens 9 Uhr. Tagesordnung: Hildebrand's Bericht über die den Berichten zu überweisende Rechtspolizei-Geschäfte. Diskussion des Arnspurger'schen Kommissionsberichtes über den Gesegentwurf, die Abänderung des Forstgesetzes betreffend. Sodann Berichte der Petitionskommission.

Manheim, 25. März. Der hiesige vaterländische Verein hat gestern folgende Ansprache ergehen zu lassen beschließen:

An die österreichischen Abgeordneten in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt.

Das deutsche Volk hat seine letzten Hoffnungen auf den Antrag Westker's gebaut; die Abstimmung vom 21. d. M. hat auch diese vernichtet, und wir haben statt eines Tages der Freude einen Tag der Trauer hinter uns!

Und wen haben wir Dessen anzuklagen? Euch, deutsche Abgeordnete aus Oesterreich! Als blinde Werkzeuge der Dmüger Politik habt Ihr im Bunde mit Euren frühern Gegnern das deutsche Vaterland um seine Einheit und um seine Macht gebracht! Ohne Euch hätten wir das große Ziel unserer Erhebung erreicht; durch Euch steht das Vaterland, das betrogene, an dem alten Abgrunde, in den es hinabgeschleudert werden soll von seinen Todfeinden, mit denen Ihr den unheilvollen Bund geschlossen habt!

Mit welchem Rechte bleibt Ihr in der Paulskirche und spielt eine Rolle, vor der wir für Euch erröthen müssen?

Eure Regierung hat für Oesterreich eine Verfassung oktroyirt, deren zentralisirende Grundidee den Unterschied zwischen Deutsch-Oesterreich und den übrigen österreichischen Provinzen aufhebt. Schon dadurch ist das ganze Prinzip zerstört, durch welches Ihr Recht und Pflicht erhellet, in dem deutschen Parlamente mitzutagen, und durch die österreichische Depesche vom 9. März ist das letzte Scheidewort von Oesterreich gegen Deutschland ausgesprochen!

Von dem Augenblicke, wo die Depesche vom 9. März in Frankfurt anlangte, gibt es unferes Erachtens keine österreichischen Volksvertreter mehr daheim! Vom deutschen Gesichtspunkte ist ihr Austritt ein Gebot der Ehre, vom österreichischen ein Gebot der Pflicht!

So spricht eine Stimme aus Oesterreich, so sprechen Millionen Deutsche, und so sollte auch wohl die Stimme Eures Gewissens sprechen. Dennoch wollt Ihr bleiben?

Ihr wollt in der konstituierenden Versammlung des deutschen Volkes mitreden und wisst doch, daß, welche Verfassung auch beschlossen würde, sie für die deutschen Lande Oesterreichs keine Geltung haben wird, so lange eure oktroyirte Verfassung besteht? Oesterreich hat sich abgetrennt von Deutschland und Ihr gehört nicht länger mehr in die Versammlung, welche die Geschicke Deutschlands beraten soll!

Wie sagen Dies mit Schmerz, mit tiefem Schmerz, denn wir hatten Euch aufgenommen mit warmem Herzen, wie verlorne Brüder, und wir träumten einen schönen, beseligenden Traum von einem großen, freien, mächtigen Deutschland, innig vereint, so weit die deutsche Junge Kling! Aber die sich nimmer verleugnende völkerverfeindliche Politik Oesterreichs ist verjüngt aus dem Geistergrabe gestiegen, und hat Deutschlands schönsten Traum zerstört!

Wir setzen an ihrer Hand das Blut des deutschen Abgeordneten, der gemordet wurde, um mit rother Schrift den Abgabebrief an Deutschland zu schreiben, und es befremdet uns darum auch nicht, wenn dasselbe Kabinett mit dem Todfeinde Deutschlands, der Cession, und der Freiheit, mit Rußland in den Bund tritt, wenn es mit Dänemark nicht bricht, und alle finstern Mächte heraufbeschwört, um sich dem wiedererwachenden Deutschland aufs neue als bewährter Kerkermeister aufzubringen.

Und dieser Politik dient Ihr, die Ihr im Rathe der deutschen Nation sitzt? O! verlaßt um der deutschen Ehre, um des eigenen Gewissens willen eure Plätze in der Paulskirche, kehret nach Oesterreich zurück, und sorget zuerst dort, daß es Tag, ernstlich Tag werde! Ihr habt eine große, eine schwere Aufgabe, für die Ihr vielleicht dereinst noch unserer Hilfe bedürfen werdet!

Bleibet nicht in Frankfurt, bis es kein Deutschland mehr gibt, sondern nur noch ein Oesterreich, ein Preußen, ein Rheinbund! Ladet nicht die Schuld auf Euch, das Vaterland zu verderben, seine Zukunft zu zerstören; behaltet Euch vor der Verantwortung, Deutschland aufs neue der Zersplitterung, der Schwäche, und der Dmüchtigkeit preiszugeben; fürchtet den Fluch der kommenden Geschlechter, wenn kriegerische und beute-

lustige Nachbarn sich in unser schönes Vaterland theilen; fürchtet die Stimme Eures eigenen Gewissens, das Euch des unheilvollsten Verraths anklagen wird! Legt ein Mandat nieder, das ohne dies erloschen ist! Handelt in der letzten Stunde als Männer von Ehre, des deutschen Namens würdig, damit, wenn Ihr eintr, wie wir hoffen, zur Wiederer-einigung mit uns zurückkehrt, wir Euch freudig die Bruderhand reichen können.

Beschlossen in der Generalversammlung des neuen vaterländischen Vereins in Mannheim, am 24. März 1849.

NB. Die vaterländischen Vereine sind gebeten, im Fall ihrer Zustimmung zu obiger Adresse, diese alsbald durch die Frankfurter Blätter zur Kenntniß der österreichischen Abgeordneten zu bringen.

Freiburg, 26. März. (N. Fr. Z.) Der hiesige vaterländische Verein hat in seiner gestrigen Versammlung mit großer Mehrheit beschlossen, eine Zuschrift an die Reichsversammlung zu erlassen, worin die Ansicht ausgesprochen wird: die oktroyirte österreichische Verfassung, welche das Kaiserreich in einen Einheitsstaat umbildet, und daher nicht gestattet, daß ein Theil desselben zugleich auch einem andern Staate angehöre, habe den österreichischen Abgeordneten in der Paulskirche das Recht entzogen, foran an der Abstimmung über die deutsche Verfassung Antheil zu nehmen. Der vaterländische Verein richtet ferner eine Ansprache an diese Abgeordneten, worin er sie bei ihrem Rechtsgefühl auffordert, sich der Abstimmung über das Verfassungswerk zu enthalten.

Freiburg, 26. März. (N. Fr. Z.) [Sechste Gerichts-sitzung; vorläufiger Bericht.] In der heutigen Sitzung wurde die Zeugenvernehmung so weit gefördert, daß nur noch 10 bis 12 Zeugen abzufragen sind, und das Zeugenverhör alsbald hoffentlich morgen früh beendigt werden wird.

Den Anfang der Verhandlungen bildete eine ernste Ansprache des Präsidenten Litschi an die Geschworenen, welche die bereits versuchte Einwirkung der Presse auf ihr Urtheil zum Gegenstand hatte. Die bezüglichen Artikel finden sich in der Mannheimer Abendzeitung und der Allgemeinen Badenzeitung. Der Präsident erklärt, er werde diesen Einwirkungen, mögen sie kommen, woher sie wollen, mit aller Entschiedenheit entgegenreten. Der Verteidiger Brentano protestirt gegen Einwirkungsversuche, die auf der andern Seite auch nicht fehlten, und die er zum Theil in den grellsten Farben malt. Daran knüpft sich eine weitläufige Verhandlung, an welcher sich außer den Genannten noch die Angeklagten und Staatsanwälte theilnahmen.

Nach dieser Episode wurde in dem Zeugenverhör fortgefahren, wobei die Ereignisse in Feuerbach, Heitersheim, Guggingen, und Staufen behandelt werden. An den ersten genannten Orten wiederholten sich die überall vorgekommenen Szenen der Menschenpeinigung und anderer terroristischen Maßregeln; eine umfassende Zeugenausgabe gibt ein vollständiges Bild von den Vorgängen in Staufen vor während, und nach der Einnahme der Stadt.

Schließlich wird den beiden Angeklagten durch ein Urtheil des Gerichtshofes morgen früh 7 Uhr eine gemeinsame Besprechung unter Zug der Verteidiger zur Entwerfung des Verteidigungsplanes gestattet. Schluß der Sitzung um 5 Uhr. Nächste Sitzung: morgen 9 Uhr.

Frankfurt, 26. März. (Frankf. Z.) Heute zogen vier Schwadronen leichter Reiterei aus Rheinbayern hier ein, um vereint mit den zwei schon hier befindlichen morgen weiter gegen Norden zu ziehen. An ihre Stelle kommt ein anderes Regiment aus Bamberg, das bereits in der Nähe der Stadt steht.

Von den beiden hier gelegenen Jägerbataillonen ist das eine schon vor mehreren Tagen nach der Elbe abgegangen, und vorgestern durch ein Linienbataillon aus Landau ersetzt worden.

Frankfurt, 27. März. (D. P. A. Z.) Der „Parlamentar-Korrespondenz“ zufolge ist auf telegraphischem Wege von Berlin die Nachricht hier angelangt, daß das Ministerium Brandenburg seine Entlassung gegeben. Der Redaktion der Oberpostamt-Zeitung ist die Mittheilung einer telegraphischen Nachricht dieses Inhalts bis heute früh nicht geworden.

Altenburg, 23. März. (D. a. Z.) Vorgestern sind hier fünf Kompagnien preussischer Infanterie und zwei Schwadronen Husaren nebst einer halben reitenden Batterie zum Ersatze der abgezogenen k. sächsischen Truppen eingerückt.

Gamburg, 23. März. Der nummehr in Bremerhafen eingetroffene Kriegsdampfer „Britannia“ wird dort vollständig armirt werden und an Geschütz neun 64-Pfünder tragen. Die aus 3 Offizieren und 31 Matrosen bestehende englische Besatzung ist bereits am 21. über Ruxhaven nach England zurückgekehrt. Auch die „Acadia“ wird ihre Armatur in Bremerhafen erhalten.

Die angebliche Einstellung der Truppenmärsche hat nicht stattgefunden; vielmehr ist gerade jetzt eine lebhaftere Truppenbewegung nach Norden im Gang. Die Altenburger sind nach Neumünster weiter befördert, und dagegen gestern Ruxhessen in Altona und Hannoveraner in Blankenese eingetroffen. Heute Morgen ist ferner ein Bataillon Sachsen-Weimarer in Altona eingerückt, und morgen früh werden Gothaer erwartet.

Berlin, 24. März. Die Antwort des Ministers des Auswärtigen auf die Interpellationen des Grafen Dührn in Betreff der letzten preussischen Note in der deutschen Angelegenheit hat nichts weniger als befriedigt. In der Hauptsache erklärte der Minister, daß Preußen bei der Politik, die es in seiner Note vom 23. Januar ausgesprochen, beharren werde; diese Note enthält aber bekanntlich Nichts, was einem „Bundesstaat“ auch nur von Weitem ähnlich sähe. Die Rede des Grafen Dührn zur Begründung seiner Interpellation ist als ein Meisterstück parlamentarischer Beredsamkeit zu betrachten. Ein Theil unserer Presse spricht laut das Verlangen aus, daß unsere Staatsregierung Frn. v.

Gagern an die Spitze unseres Ministeriums des Auswärtigen stellen möge.

Gestern Abend war der Minister Mantuffel in der Versammlung des linken Zentrums, und überbrachte derselben 50 Exemplare „Grundzüge einer neuen Gemeindeverfassung“.

Es wird hier eine allgemeine deutsche Lehrerverbindung vorbereitet, welche vorzüglich eine patriotische Erziehung der Jugend bezweckt. (Erziehung zu deutschen Patrioten nämlich, nicht zu republikanischen Freischärlern, wie es ein Theil Ihrer süddeutschen Schulmonarchen gethan hat: Das heißt „den Volk zum Gärtner setzen“!)

Breslau, 22. März. (Schl. Bl.) Gestern Abend wurde der Oberst der Bürgerwehr zum Magistrate beschieden und ihm von demselben ein Beschluß des Oberpräsidenten auf Suspendirung der Bürgerwehr eröffnet. Die Ursache dieser Maßregel ist die Weigerung des Bürgerwehr-Kommandos, den am 18. März stattgehabten ungesetzlichen Zug zu verhindern, so wie daß nicht nur einzelne Bürgerwehrmänner, sondern auch eine ganze Abtheilung Bürgerwehr vollständig bewaffnet an dem Zuge Theil nahmen. Hiernach hat der Oberpräsident nach §. 4 des Bürgerwehr-Gesetzes die hiesige Bürgerwehr vorläufig ihres Dienstes zu entheben beschloffen.

Wien, 23. März. (Allg. Z.) Das in militärischen Angelegenheiten sehr wohl unterrichtete Fremdenblatt berichtet als Neuestes aus Ungarn, daß die Festung Komorn am 20. d. M. mit Bomben beschossen wurde, wobei mehrere Häuser in Brand geriethen. Eben so wurde der Brückenkopf bei dem Flecken Uj-Sonyi mit Raketen beworfen, und diese Orttschaft an mehreren Stellen in Brand gesteckt. Dasselbe Blatt berichtet, die ersten Kolonnen unserer Armee haben die Theiß überschritten und befinden sich auf dem Anmarsch nach Debreczin.

In gebildeten Kreisen bildet das neue Pressegesetz noch immer das Tagesgespräch. Wenn die hohen Kautionen nicht wären, so würde es einen Vergleich mit dem preussischen nicht zu scheuen haben; aber die Kautionen sind bei unsen bedrängten Geldverhältnissen ein harter Stein des Anstoßes. In welchen Beziehungen übrigens das Pressegesetz zum Belagerungszustande stehen wird, wissen wir noch immer nicht.

Wien, 23. März. Vorgestern ist eine mit 30,000 Unterschriften bedeckte Vertrauensadresse an das Ministerium, die sich auf die ministerielle Erklärung vom 4. Januar über den §. 1 der Grundrechte bezieht, von einer Deputation des hiesigen österreichischen Patriotenvereins und verschiedener Wiener Bürger dem Ministerpräsidenten überreicht worden.

Nach dem heutigen „Lloyd“ ist im Lauf einiger Tage das Nationalgardegesetz, dann das Gesetz über Schwurgerichte und über das österreichische Staatsbürgerthum zu erwarten. Die Organisation der mobilen Freibataillone in Ungarn geht rasch vorwärts. Es bestehen bereits 6 Bataillone Infanterie und mehrere Abtheilungen Kavallerie.

An den siebenbürgisch-galizischen Grängen haben sich 20,000 Bauern freiwillig versammelt, und das Anerbieten gestellt, den k. k. Truppen erforderlichen Falls gegen die Insurgenten Beihilfe zu leisten.

Oesterreichische Monarchie.

Vesth, 18. März. (Konst. Bl. a. B.) Als historisches Kuriosum berichte ich, daß seit Dembinski's Eintritt als Obergeneral in den Reihen der magyarischen Insurgentenkorps, um Einflang und Pünktlichkeit in die Handgriffe und Bewegungen zu bringen, deutsch kommandirt wird. Eine ungemene Demüthigung für den hoffärtigen magyarischen Stamm, daß er nur unter ausländischen Führern und unter dem Kommandowort der ihm verhaßtesten Sprache Kriegsführen lernt!

Vesth, 21. März. (Allg. Z.) Gestern begann das allge-

meine Vorrücken zum neuen Angriff mit ganzer Linie. Nachmittags gingen schwere Geschütze, 18- und 12-Pfünder, auf der Straße nach Gdölls ab; Erzherzog-Johann-Dräger und eine Division Chevaurlagers bildeten die Bedeckung. Gleichzeitig soll sich das Armeekorps des Ban in Bewegung gesetzt haben.

Mailand, 23. März. (Basl. Z.) Die beiden Armeen sind bereits aufeinander gestoßen. Bei Garlasco, zwischen Pavia und Mortara, hat ein Treffen stattgefunden. Das piemontesische Hauptquartier war in Vigevano, das österreichische in Mortara. (Aus diesem Bericht würde sich ergeben, daß die Piemontesen den Kürzern gezogen haben, indem sonst das österreichische Hauptquartier nicht so weit gegen Turin zu vorgeschoben seyn könnte.)

Die Berichte der Züricher Blätter bestätigen, daß ein Treffen stattgefunden hat. Das piemontesische Regiment Königin sey fast gänzlich zerstreut; eine österreichische Division habe den Tessin überschritten, und sey in der Nähe von Mortara auf der Straße nach Turin, gelagert. Die Oesterreicher hatten bei Gallarate 8000 Mann, bei Magenta 20,000, bei Pavia 25,000, und bei Piacenza 25,000. Am 21. zog Nadezky das Korps von Magenta gegen Pavia und überschritt dort den Tessin, ließ dagegen einem Korps Piemontesen von 5-8000 Mann Zeit, bei Magenta den Tessin zu passiren und bis Landriano vorzurücken, was wahrscheinlich eine Kriegsliste war.

Ganz im Widerspruch mit den direkten Berichten aus Mailand melden Tessiner Berichte in der Schwyzer Zeitung, die Piemontesen, seyen am 20. nach einem leichten Gefecht in Mortara eingedrückt und die Oesterreicher hätten sich in guter Ordnung gegen das Centrum ihres Heeres nach Lodi zurückgezogen. Den gleichen Abend sey Karl Albert in Magenta angekommen. Der Herzog von Genua werde vermisst. Am 21. und 22. hätte ein piemontesisches Korps von 10,000 Mann Como besetzt. Da diese Berichte von älterem Datum sind, als die direkten Nachrichten aus Mailand, die bis zum 23. gehen, so verdienen sie schon deshalb wenig Glauben, abgesehen davon, daß sie aus dem Tessin herkommen. Korrespondenzen der Neuen Züricher Zeitung aus Lugano vom 22. und Locarno vom 23. melden noch nichts Gewisses von einer Besetzung Como's; es wird bloß gesagt, ein piemontesisches Korps habe, wie verlautet, Varese besetzt und wolle auf Como zu marschiren. Direkte in Basel eingetroffene Briefe aus Como vom 22. befragen, daß bis zu diesem Tage Como durchaus unbesetzt war.

Italien.

Hauptquartier Trumello, 21. März. (Allg. Z.) Gestern ist die österreichische Armee, vier Armeekorps stark, etwa 60,000 Mann, auf drei Brüden über den Tessin gegangen; zwei dieser Brüden wurden von den Pontonieren geschlagen. Der Uebergang, welcher von gestern Morgen 6 Uhr bis heute früh um 2 Uhr dauerte, ward vom Feinde gar nicht belästigt, obgleich das Terrain, namentlich am zweiten Tessin-Arm bei Gravellone, recht geeignet ist, einer Armee beim Passiren des Flusses viel zu schaffen zu machen.

Am Abend des 20. hieß unsere Vorhut auf einige Kompagnien Piemontesen, die sich aber beim Anblick der weißen Röcke augenblicklich, d. h. nach einigen Mänschleiten, wobei sie einige Mann verloren, zurückzogen. Heute nun sind wir ungehindert bis hieher marschirt; doch kam unsere Vorhut gegen Mittag mit dem Feind ins Gefecht, dessen Hauptmacht bei Novara, Mortara, und Vigevano steht. Bis zur Dunkelheit hörten wir von Mortara her ziemlich heftig kanoniren, so wie Kleingewehrfeuer.

So eben kommt die Nachricht, daß mehrere Bataillone Sturmkolonnen bilden, um Mortara zu säumen. Ein kleines piemontesisches Korps von etwa 4000 Mann ist am 20. bei Magenta über den Po gegangen, und macht sich wahrscheinlich das Privatvergnügen, in Mailand als Sieger einzuziehen, oder haben sie vielleicht im Sinn, aus Monza die eiserne Krone zu holen, um sie dem „Schwert Italiens“ auf-

Haupt zu setzen; doch kommen sie hiezu zu spät, denn diese Reliquien wurden wohlweislich nach Verona geschafft.

Nachschrift. Trotz der Dunkelheit wurde Mortara von unsern tapfern Truppen gestürmt und der Feind hinausgeworfen. Die Früchte dieses nicht unbedeutenden Gefechts unter dem Erzherzog Albrecht waren 5 Kanonen, etwa 1000 Gefangene, und die Kriegskasse; auch kommen so eben Berichte über ein Gefecht der Brigaden Strassoldo und Wohlgemuth in unserer rechten Flanke, wo der Feind mit Verlust eines Stabsoffiziers und einiger hundert Gefangenen zurückgedrängt wurde. Dies Gefecht war bei Gamballa und unter Befehl des Generals Chranowski, der auf solche Art unglücklich debütirte.

Frankreich.

Paris, 25. März. Seit einigen Tagen herrscht in Folge der Diskussion des Klubbgesetzes eine ziemlich Aufregung in Paris. Man sieht des Abends in den Straßen, auf den Boulevards und öffentlichen Plätzen wieder Gruppen, welche die Ereignisse des Tages besprechen. Auf morgen befürchtet man sogar einige Unruhe, obwohl die Nothen den Entschluß aussprechen, sich vor der Hand nicht an einen Straßenkampf zu wagen. Gleichwohl ist die Regierung auf ihrer Hut. Vorgestern Nacht war die ganze Garnison von Paris unter den Waffen. Es gingen zahlreiche Patrouillen, jede eine Kompagnie stark; dieselben hatten Befehl, bei jedem Versuch zu Errichtung von Barrikaden sofort Feuer zu geben. Die Besatzung des Rathhauses war mit geladenen Gewehren vor demselben aufgestellt. Die Kanonen waren schußfertig.

Die öffentlichen Anrufer und Verkäufer von Zeitungen werden in Zukunft nur für bestimmte Blätter die polizeiliche Erlaubniß erhalten. Es werden strenge Strafen darauf gesetzt, wenn sie andere Zeitungen, als die ihnen erlaubten verkaufen.

Der Constitutionnel wärmt wieder das alte Märchen auf, daß Bayern, „gleichwie in dem Feldzuge von 1848“, auch jetzt wieder bayrische Truppenabtheilungen unter die Befehle Nadezky's gestellt habe. Einem Pariser Kanalgießer kann man nicht dick genug kommen: er glaubt Alles.

Aus den Mittheilungen der „Union Medicale“ geht hervor, daß bis jetzt mehr als die Hälfte der in die Hospitäler aufgenommenen Choleraerkrankten gestorben ist. Im Ganzen sterben hier täglich 130 Personen an der Cholera.

Hr. Karl Thiers, Bruder des Abgeordneten, ist zum Konsul der Republik in Ancona ernannt worden.

Mehrere Offiziere und Unteroffiziere vom Geniewesen sollen nach Konstantinopel abgehen, um an den von der Pforte angeordneten Befestigungen des Bosporus zu arbeiten.

Für Auswanderer.

Die Basler Zeitung theilt ein Schreiben des Präfecten des Departements des Oberrheins an die Basler Regierung rücksichtlich der Auswanderer mit, welches lautet wie folgt:

Kolmar, den 21. März 1849. Die Stadt Havre und die umliegenden Gemeinden sind seit einiger Zeit mit fremden Auswanderern überfüllt. Die Zahl Derer, die nicht im Stande sind, die Ueberfahrt nach Amerika zu bestreiten, beträgt über 600. Der Minister des Innern meldet mir, es müsse sofort diesem Stand der Dinge ein Ziel gesetzt werden, da den von Auswanderern überfüllten Gemeinden deren Ernährung und Fortschaffung allzu große Opfer auferlegt. Ich habe daher den französischen Behörden an der Gränze den bestimmten Befehl gegeben, daß keinem Auswanderer, komme er, woher er wolle, bis auf weiteres der Eintritt in die französische Republik gestattet werde. Diese Verfügung ist eine bloß vorübergehende und wird nicht länger dauern, als es die Noth erfordert. Ich bestehe mich, Ihnen diese Mittheilung zu machen, damit Sie diejenigen Auswanderer warnen können, welche aus der Schweiz durch Frankreich reisen wollen. Genehmigen Sie ic. Der Präfect des Oberrheins.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Siehe.

Großherzogliches Hoftheater.
Mittwoch, 28. März, 52. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Pagenstreiche, Posse in 5 Akten, von Kogebue.
Donnerstag, 29. März, 53. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung.
Freitag, 30. März, keine Vorstellung.
Samstag, 31. März, 54. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung.

Todesanzeige.

B.40. Eppelheim. Theilnehmenden Verwandten und Freunden geben wir hierdurch die schmerzliche Nachricht von dem plötzlich erfolgten Hinscheiden des Dekans und Pfarrers Gottlieb Daniel Pfeiffer in Eppelheim. Er entschlief sanft und ruhig am 24. d. M. in Folge eines eingetretenen Schlagflusses in einem Alter von 67 Jahren.
Eppelheim, den 26. März 1849.
Die Hinterbliebenen.

B.38. [21]. London.
Kinzigthal Mining Association.
London, March 24, 1849. The second annual general Meeting of this Association will be held at the Offices of the Company 1 Adelaide place, London bridge, on the 20. of April, at 1 o'clock precisely.
G. Copeland-Capper, Secretary.

Kinzigthaler Bergwerksverein.
Am 20. April, präcis 1 Uhr, wird die zweite allgemeine Jahresversammlung des Vereins auf dem Bureau der Gesellschaft, Adelade-Platz Nr. 1, London-Brücke, abgehalten werden.
London, 24. März 1849.
G. Copeland-Capper, Sekretär.

B.38. Karlsruhe.
Mittwoch, den 28., und Donnerstag, den 29. März.
Vormittags von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 6 bis 8 Uhr,
Konzert

auf dem von M. Welte aus Börsenbach verfertigten großen mechanischen (nach Drossa bestimmten) Musikwerke

Orchestrion

im Gartensaale der Museums-Gesellschaft.
Eintrittspreis: 36 fr. — Kinder unter 14 Jahren 18 fr.

Abonnements zu 2 fl. für fünf Billette sind in den Musikalienhandlungen von Siehe ne und Bielefeld zu haben.

B.52. Karlsruhe.



Das alleinige Depot

der wegen ihrer auch in hiesiger Gegend bereits als vorzügliches Heilmittel gegen rheumatische, giftige und nervöse Uebel bewährten und erprobten Goldberger'schen k. k. allerb. priv. galvan. elek.

trischen Rheumatismus-Ketten für Karlsruhe und die Umgegend befindet sich bei dem Unterzeichneten, woselbst auch eine gedruckte Broschüre unentgeltlich ausgegeben wird, welche über die Anwendung, Heilkraft und Wirksamkeit der Goldberger'schen Ketten jede wünschenswerthe Auskunft und viele hundert attestirte Erfahrungen und Dankausgesprochen von Aerzten und Genesenen über die Heilkraft der Goldberger'schen Ketten enthält.

Adolph Döring, Firma: A. Kreiter Wittwe, in der Zigarren- und Tabackshandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichsstraße Nr. 6.

B.63. Karlsruhe. (Anzeige.) Selterfer u. Rißinger Ragozzi Wasser in 1/1 und 1/2 Krügen frischer Füllung ist eingetroffen, so wie die anderen Mineralwasser baldigst erwartend, bei C. Arleth.

B.64. Karlsruhe. (Anzeige.) Schöne frische Orangen, Zitronen werden im Detail und bei Originalisten, neue Muskat-Datteln in Kistchen, spanische Brünellen u. c. billigst verkauft bei C. Arleth.

B.62. Karlsruhe. Frische Schellfische, ger. Winterlachs, ächte westphälische Schinken, Frankfurter Brat-, Göttinger- und Braunschweiger Cer-

velatwürste sind wieder angekommen bei C. Arleth.

B.39. Karlsruhe. Warnung. Ich warne hiermit Jedermann, dem Louis Knapper nichts mehr auf meinen Namen zu borgen, indem ich für gar nichts Zahlung mehr leiste.
Karlsruhe, den 26. März 1849.

B.50. Karlsruhe. Warnung. Man warnt das Publikum und sämtliche Geschäftsleute, daß sie dem J. von H. oder dessen Ehefrau sog. Kirchenwasser abkaufen, da es lauter verfälschte Waare ist.

Ein Geschäftsmann. B.53. Karlsruhe. Stellgesuch. Ein im Rechnungswesen erfahrener Theilungskommissar, der gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine Stelle. Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

B.58. [22]. Karlsruhe. Bucherverkauf. Eine Buchersammlung von etwa 600 Bänden, ältere theologische, philosophische, geschichtliche, geographische, philologische, belletristische und überhaupt Werke verschiedenen Inhalts enthaltend, ist im Ganzen oder theilweise sehr billigen Preises zu verkaufen. Das Nähere erfrage man bei der Expedition dieses Blattes.

611. [63]. Straßburg. Anzeige. Mme. Pfeiffer, Geburtsheilerin, wohnhaft in der Langenstraße Nr. 52 in Straßburg, hat die Ehre, anzugeben, daß sie Kostgängerinnen annimmt, und bei sorgfältiger Verpflegung das größte Integrität beobachtet.

B.49. Baden. Erklärung.

Vor etwa 14 Tagen hat ein Korrespondent dieser Zeitung von Wahl aus (der Korrespondent wohnt aber in Baden) ausgesprochen, meine Wahlmänner würden mich zu Rede ziehen, weil mein Ausreten in der zweiten badischen Kammer mit meinen Erklärungen, die ich diesen Wahlmännern vor der Wahl gegeben, in Widerspruch stünden. Dies hat mich bewogen, in einer Zeitung meines Wohnorts meine Wahlmänner aufzufordern, mich eines solchen Widerspruchs zu beschuldigen, wenn sie sich von der Existenz desselben überzeugt hätten. Ich bemerkte, daß, wenn sie diese Ueberzeugung hätten, es mir nur angenehm seyn könnte, sie zu vernehmen, um mich dann rechtfertigen zu können. Ich erkläre nun, daß bis heute die von jenem Korrespondenten angekündigte Zurechtweisung unterblieben. Baden, den 26. März 1849.

Wolff.

B.48. Bruchsal. Erwiderung.

In Nr. 62 dieses Blattes vom 14. März werde ich zweier Dinge beschuldigt: der Konfessionspartei mit Diak. Gerwig in Hornberg, und der bürgerlichen Verbrennung der dortigen Steingutfabrik. Ich habe nicht im Sinne, Etwas dagegen zu erwidern, da man manchen Leuten einen Gefallen erweist, wenn man sich mit ihnen herumnarrt; aber aufgefordert von vielen Seiten will ich es doch thun. Die Konfessionspartei mit Diak. Gerwig rechne ich mir zur Ehre. Derselbe ist ein durchaus wissenschaftlich gebildeter und achtungswerther Mann. Mein Verbrennen war, daß ich den allabendlichen Zeitungsauslegungen des Einsenders genannten Artikels nicht angewohnt und auf seine Worte geschworen habe. Die bürgerliche Verbrennung der Steingutfabrik reduziert sich darauf, daß ich am Faschnachtabend in einem geschlossenen Kränzchen die Angst der Hornberger Höchstbegüterten vor den „Theilern“ als Orgelmann in einer „grausamen Mordthat“ lächerlich zu machen suchte. In Betreff der Fabrik sagte ich, indem ich dabei auf eine Tafel von nicht illustriertem Papier schlug: hier brennt eine Fabrik, dort u. s. w. Alles Andere ist Entstellung, und ich kann Dies mit Zeugnissen beweisen. Daß ich mit diesen Scherz erlaubt, war eine geringe Nahe für den Unglückseligen, welcher mit und meinen „Konfessionen“ vorher angefallen worden war. Wer mich kennt, weiß, daß ich weder theils, noch Fabriken verbrenne, und wenn die Hände der Hornberger Herren so rein von fremdem Eigentum sind und bleiben, wie die meinigen, so werden sie gewiß als ehrliche Männer ins Grab steigen. Bruchsal, den 25. März 1849.

Friedr. Wilsch, Kam.-Prakt.

B.61. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Samstag, den 31. dieses, Abends 4 Uhr, wird die im §. 5 der Vereinsstatuten vorgesehene öffentliche Vorstandswahl im Lokal der Verforgungsanstalt dahier abgehalten.

Tagesordnung.

- 1) Neue Eingaben.
- 2) Beratung einer Instruktion für eine in Auswanderungsangelegenheiten nach Amerika zu sendende Kommission.

Karlsruhe, den 24. März 1849. Der Vorstand des badischen Vereins für deutsche Auswanderung. T r e f f u r t.

B.65 [2]1. Anzeige.

Benedikt Kränkel ist mit einem großen Transport Mecklenburger Pferde im Engel in Grünwinkel angekommen, und verweilt einige Tage daselbst.

B.41 [3]1. Nr. 996. Ettlingen. Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Lammwirths Jak. Kühner von hier werden bis

Samstag, den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf diesem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften mit dem Bemerken einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt auf das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

1. Eine zweistöckige, von Stein erbaute Behausung mit der Real-Schuldgerechtigkeit zum Goldenen Lamm, mit einem gewölbten Keller, Anbau mit Wohnungen, Scheuer, Stallung, Waschküche, Holzremise mit Schweineställen, Hofraum, und ungefahr 1 Viertel Gemüsegarten hinter den Gebäulichkeiten. Das Ganze liegt an der Karlsruher Straße hier, einer, Johann Illrich alt, anderf. Barthel Strobenmeiers Wittwe, vorn die Straße, hinten das Ackerfeld.

2. Viertel Acker im Hegenich, neben Joh. Valentin Pfeiffer und Franz Klein.

3. 2 Viertel Acker am Rosbraderweg, neben Ignaz Preißig und Ignaz Beckers Wittwe.

4. 2 Viertel Acker im großen Gehren, neben August Korn und Martin Schmidt.

5. 2 Viertel Acker am hohen Rain, neben Paul Graf und unbekannt. Ettlingen, den 24. März 1849.

Bürgermeisteramt. Schneider.

B.42 [2]1. Defringen. Früchte-Versteigerung.

Am Dienstag, den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

werden auf dem Kelterpfeiler dahier in beiliegigen Partien gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

- 150 Malter Spels, und 80 „ Gerste, wozu man die Steiglehaber hiemit höflichst einladet. Defringen, den 26. März 1849.

Bürgermeisteramt. Gramlich.

vd. Lehn, Rathschreiber.

B.54. Einladung. Mannheim. Abendezeitung.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement der und ihres Unterhaltungsblattes „Rheinische Blätter“.

Der Preis derselben ist in ganz Baden mit dem Postzuschlag 2 fl. 30 fr., welcher sich außerhalb des Großherzogthums um Etwas erhöht. In Bayern, Preußen u. s. w. ist der Preis jetzt ermäßigt.

Man abonniert bei allen verehrlichen Postanstalten; für Frankreich, Spanien u. s. w. bei Hrn. Alexander in Straßburg, Brandgasse Nr. 29, und Paris, rue Notre-Dame de Nazareth 23, in London bei Hrn. Ewer et Comp., Newgate-Street Nr. 3.

Des richtigen Bezugs wegen bitten wir, die Bestellungen möglichst bald zu machen. Ueber das am 20. März mit den. Prozeffen gegen „Struve und Blind“ beginnende Geschworenengericht haben wir ausführlichen Bericht in besonderen Beilagen.

Wer noch im Laufe des März abonniert, erhält auf Verlangen die noch in diesem Monate erscheinenden Blätter unentgeltlich. Volksfreunde und Volksvereine sind ersucht, für die Verbreitung des Blattes thätig zu seyn.

worden, widrigenfalls er vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle wegen Desertion in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt wird. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Soldaten Ludwig Wölfel zu fahnden, und ihn, wenn er betreten wird, anher einzuliefern.

Signallement. Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 6" 2". Körperbau, stark. Charakter des Geistes, gesund. Farbe der Augen, blau. Haare, braun. Nase, stumpf.

Durlach, den 14. März 1849. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

B.2 [3]2. Nr. 6506. Sinsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Signalbläser Johann Balter von Essing hat sich ohne Erlaubnis aus der Garnison Freiburg entfernt, und ist bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verurteilt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Johann Balter zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regimentskommando abzuliefern.

Signallement. Alter, 22 1/2 Jahre. Größe, 5' 6". Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, frisch. Augen, braun. Haare, braun. Nase, gebogen.

Sinsheim, den 19. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. B o c e.

A.975 [3]3. Nr. 4423. Balldürn. (Aufforderung und Fahndung.) Der Journalist Karl Haas von Balldürn bei dem Infanterieregimente Ebergsberg Nr. 2, hat sich am 10. d. M. unerlaubt der Besatzung seiner Garnison zu Freiburg entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt. Derselbe wird daper aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen bei seinem Kommando oder der diesseitigen Behörde zu stellen und über seinen Austritt zu rechtfertigen, ansonst er als Deserteur behandelt und bestraft wird. Sämtliche Behörden werden ersucht, auf den Karl Haas, dessen Signalment beigegeigt ist, zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Signallement des Karl Haas. Alter, 22 Jahre. Größe, 5' 4" 3". Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, braun. Haare, braun. Nase, klein.

Balldürn, den 19. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Steinwara.

B.1 [2]2. Station Donaueschingen. (Steckbrief.) Der Soldat des k. württembergischen vierten Infanterieregiments, Friedrich Philipp Zimmermann von Galmbach, Oberamts Neuenbürg, wohnhaft zu Pfondorf, Oberamts Nagold, hat sich am 16. dieses Monats aus der Station Stockach unter Umständen entfernt, welche ihn der Desertion dringend verdächtig machen. Sämtliche Zivil- und Militärbehörden werden daper geziemend ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen. Derselbe ist 22 Jahre alt, im Maß 5' 7" 6", ein Küßer, hat blaue Augen, blonde Haare und Augenbrauen, hohe Stirne, schmales, bleiches Gesicht, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, und keine besondere Kennzeichen. Bei seiner Entfernung trug er den Ordonnanzanzug, Kollet, blaue Beinkleider, Mütze, grauen Mantel, und das Seitengewehr.

Donaueschingen, den 23. März 1849. Kommando des k. württembergischen vierten Infanterieregiments.

B.30. Nr. 4131. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Mechanikus Joseph Seiler dahier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 21. April 1849, früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden

binnen 4 Wochen bei seinem Regimentskommando oder dahier zu stellen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten.

Signallement. Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 6" 2". Körperbau, stark. Charakter des Geistes, gesund. Farbe der Augen, blau. Haare, braun. Nase, stumpf.

Durlach, den 14. März 1849. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

B.2 [3]2. Nr. 6506. Sinsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Signalbläser Johann Balter von Essing hat sich ohne Erlaubnis aus der Garnison Freiburg entfernt, und ist bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verurteilt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Johann Balter zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regimentskommando abzuliefern.

Signallement. Alter, 22 1/2 Jahre. Größe, 5' 6". Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, frisch. Augen, braun. Haare, braun. Nase, gebogen.

Sinsheim, den 19. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. B o c e.

letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Ueberlingen, den 17. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

B.21. Nr. 7545. Stockach. (Schuldenliquidation.) Gegen Magnus Jucholz in Volkertshausen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 23. April 1849, Vormittags 10 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich etwaigen Vorzugs- oder Unterfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel.

In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stockach, den 18. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. W e i ß.

B.28 [3]1. Nr. 6717. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Peter Braundart von Dingelsdorf haben wir unterm 27. v. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 18. April d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich etwaigen Vorzugs- oder Unterfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel.

In demselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 22. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Dietrich.

B.45. Nr. 10.314. Freiburg. (Urtheil.) In Sachen des Marx Meier von Müllheim Klägers,

gegen Schriftverfasser Hofrath Ludwig Meier Beklagten, Forderung betr.

In Anbetracht, daß der Kläger Marx Meier von Müllheim den Antrag auf Gantöffnung gestellt hat, und der Bevollmächtigte des Ludwig Meier die Bedingungen der Prozeßordnung §. 815 nicht genügt, namentlich den Gläubiger weder befristete, noch auch über die Zahlungsfähigkeit seines Gewalthabers überhaupt sich ausweisen konnte;

In weiterer Erwägung, daß besagter Schriftverfasser Meier von mehreren Gläubigern auf Zahlung gebrängt ist, und bei der Vollstreckung sich kein zugriffbares Vermögen aufweisen ließ;

wird durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Es sey über Schriftverfasser Hofrath Ludwig Meier in die förmliche Gant zu erkennen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Rechtsanwalts Ludwig Meier in diesem unbestimmt ist, so wird dies Erkenntnis auf diesem Wege zu seiner Kenntniß gebracht.

So verfügt Freiburg, den 23. März 1849. Großh. bad. Stadtm. Meier.

B.26 [3]1. Nr. 15.162. Peißenberg. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Handlungshauses Gerhard und Wilhelm Koppfagen von Peißenberg betr.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom 13. Dezember 1848 die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Peißenberg, den 21. März 1849. Großh. bad. Oberamt. v. Preca.

vd. Baumann, Alt. jur.

B.17. Waldkirch. (Präklusivbescheid.) Die Gant gegen Blechner Karl Weiß von hier betreffend,

werden durch

Präklusivbescheid

alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

Waldkirch, den 23. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. M o r s.

A.1000. Nr. 5393. Püfingen. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Martin Rutschmann von Püfingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt sich nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Püfingen, am 21. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. E d h a r d.

B.3. Nr. 11.313. Lahr. (Entmündigung.) Der ledige Jakob Ruder von Nierensheim wird wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihm der dortige Bürger und Tagelöhner Michael Wohner zum Pfleger bestellt. Damit ist Jakob Ruder einmündig erklärt.

Lahr, den 17. März 1849. Großh. bad. Oberamt. W a g.